

GEMEINDE MUTTENZ

POSTCHECK-KONTO V 683

TELEPHON 9 32 07

MuttENZ, den 22. Dezember 1951.

An die
G e m e i n d e k o m m i s s i o n
M u t t e n z

Wir lassen Ihnen beiliegend eine Eingabe von Herrn Gemeindepräsident Paul Stohler zugehen, in der das Gesuch gestellt wird, das Honorar des Gemeindepräsidenten angemessen zu erhöhen. Der Gemeinderat hat in einer letzten Sitzung die Angelegenheit behandelt und bei diesem Anlasse beschlossen, der nächsten Gemeindeversammlung zu beantragen, mit Wirkung ab 1. Januar 1952 das Honorar des Gemeindepräsidenten auf Fr. 6 000.-- pro Jahr zu erhöhen. Bezüglich der im Schreiben von Herrn Gemeindepräsident Stohler erwähnten Entschädigung der Gemeinderäte, möchte der Gemeinderat selber keinen Beschluss fassen und Antrag stellen. Wir überlassen es Ihnen, zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung Antrag zu stellen, ob und in welchem Ausmasse dem Gemeinderat Teuerungszuschläge ausgerichtet werden sollen. Lediglich orientierungshalber verweisen wir darauf, dass anlässlich der Neufestsetzung der Entschädigungen für den Gemeinderat im Jahre 1947 die Teuerungszulage an das Gemeindepersonal 46 % betragen hat, während heute die Zulage 58 % beträgt. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass die Zunahme der Bevölkerung und die bedeutende Bautätigkeit jedem Departementsvorsteher erheblich mehr Arbeit verursachen, als dies im Jahre 1947 der Fall gewesen ist. Wir würden es deshalb begrüßen, wenn Ihre Kommission die Frage der Erhöhung der Entschädigung an die Gemeinderäte prüfen und gelegentlich der Gemeindeversammlung in der Sache Bericht und Antrag unterbreiten würde.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrag des Gemeinderates:

Der Verwalter:

